

Fragen an die Kandidat*innen für die OB-Wahl: Die Antworten von Beate Kimmel

Vorab möchte ich sagen, dass mir vor vielen Jahren die Inklusionsblüte (s. Anlage) begegnet ist und meinen Blick verändert hat. Den darin aufgezeigten Werten fühle ich mich seit Kindheit an verbunden und bemühe mich seit langen Jahren, sie zu leben. Wenn diese Werte verinnerlicht sind, ist Inklusion selbstverständlicher Leitgedanke für unser tägliches Handeln.

Seit dem Oktober 2019 gibt es den Inklusionsbeirat der Stadt Kaiserslautern. Was wissen Sie über uns und unsere Aufgaben?

Den sehr informativen Internetauftritt www.kl-inklusive.de und die städtische Internetseite habe ich gerne noch einmal intensiv gelesen.

Am 18.05.2019 durfte ich die Vollversammlung zur Wahl der Bürger:innenvertreter:innen leiten. Ebenso wie die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirates am 31.10.2019.

Gerade die Vorstellungen am 18.05. haben meinen Blick verändert und mein klares Bekenntnis für eine gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe bestärkt.

Der Grundsatz Achtung der Würde, Autonomie und Selbstbestimmung aus der UN-BRK bekam hier eindrucksvoll Gewicht.

Allgemeine Information der Stadt laut Internetauftritt:

Der Inklusionsbeirat soll bei allen Angelegenheiten, die Belange der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt berühren, gehört werden. Er soll den Stadtrat, seine Gremien, die Verwaltung und den Behindertenbeauftragten unterstützen und beraten.

Inbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:

Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen (wie zum Beispiel Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen)

Barrierefreie Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen

Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für behinderte Menschen

Die Konstituierung eines Inklusionsbeirats war Teil des „Aktionsplans Inklusion - für Kaiserslautern“. Was wissen Sie über den Aktionsplan?

Kaiserslautern war gerade mit dem Arbeitskreis Barrierefreie Stadt und der Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona 1999 schon früh sehr aktiv und präsent. Der Aktionsplan fußt auf Artikel 3 der UN-BRK, fasst die bisherigen Bemühungen zusammen und dokumentiert das Ziel von Vernetzung und Beteiligung. Die Arbeitsbereiche umfassen Arbeit, Bildung/Erziehung, Freizeit und Wohnen.

Startschuss für neuen Aktionsplan Inklusion

Allgemeine Information der Stadt laut Internetauftritt:

Steuerungsgruppe traf sich am Dienstag zum ersten Mal

Kaiserslautern, 20.07.2022

Er ist Ratgeber bei allen Fragen rund um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und wie diese sukzessive verbessert werden kann: Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Kaiserslautern. Erarbeitet in den Jahren 2014 bis 2017 soll er nun evaluiert und fortgeschrieben werden. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die sich am Dienstag zum ersten Mal traf. In der Sitzung wurden Ziele, Strukturen und das Vorgehen geklärt und damit quasi der Startschuss für das Projekt gegeben.

In einem Erarbeitungsprozess von einem Jahr sollen – so das Ergebnis der Sitzung – die im bestehenden Aktionsplan formulierten Maßnahmen evaluiert und fortgeschrieben werden. Als sehr wichtig wurde dabei eine breite, inklusive, vielfältige und offene Beteiligung in den verschiedenen Themenarbeitsgruppen angesehen. Betroffene und Betroffenenvertretungen sollen ebenso eingebunden werden wie Politik, die Beiräte und die Verwaltung. Die bislang im Aktionsplan definierten Lebensbereiche sollen um die drei Themen "Gesundheit, Prävention", "Katastrophenschutz" und "Beratung" ergänzt werden.

Geleitet wurde die Sitzung von Steffen Griebe (Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung), der auch der Steuerungsgruppe koordinierend vorsteht. Er verwies noch einmal auf den Bearbeitungsprozess des Aktionsplans Inklusion der Jahre 2014-2017 und erinnerte an die damaligen Ziele, Leitlinien, Struktur und das Vorgehen. Weiterhin gab er einen Überblick über die Inhalte des Aktionsplans mit den Maßnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus drei Mitgliedern des Inklusionsbeirates, drei Mitgliedern des Vereins Kaiserslautern inKLusiv e.V. und einem Vertreter des Referat Soziales der Stadt Kaiserslautern zusammen. Bei der Sitzung am Dienstag anwesend war Referatsleiter Michael Ohliger, der die Runde auch im Namen der Stadt begrüßte, ins Thema einführte und sich für das Engagement und die Initiative vor allem bei den Mitgliedern des Inklusionsbeirates und dem Verein Kaiserslautern inKLusiv bedankte.

Das nächste Treffen findet am 12. September 2022 statt. Die Themenarbeitsgruppen, bei denen sich Interessierte gerne beteiligen können, starten im Herbst 2022. Einladung erfolgt rechtzeitig.

In der Satzung des Inklusionsbeirats steht, dass dieser darauf zu achten hat, dass der Aktionsplan sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kaiserslautern adäquat umgesetzt werden. Wissen Sie welche Rechte beeinträchtigter Menschen in der UN-BRK verankert sind? Welche Rechte bereits in Bundes- und Landesgesetze umgesetzt wurden?

Die UN-BRK sichert Menschen mit Behinderung den gleichwertigen Genuss aller Menschenrechte ohne Diskriminierung zu. Sie sollen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Dazu gehört das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit und das Recht der Teilhabe am kulturellen Leben.

Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz haben für die Umsetzung bereits verschiedene gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht. Dazu gehört vor allem das „Bundesteilhabegesetz“ oder das „Bundesgleichstellungsgesetz“. Rheinland-Pfalz hat zum Bundesteilhabegesetz ein Ausführungsgesetz verabschiedet und auch auf Landesebene gibt es das „Landesinklusionsgesetz“ oder den „Landesaktionsplan Inklusion“.

Beim Thema Inklusion und Barrierefreiheit gibt es noch einiges zu tun. Barrierefreiheit im ÖPNV ist zum Beispiel mittlerweile gesetzlich verankert. Es hapert aber bei der Umsetzung. Ähnliches gilt für die Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Räume und Einrichtungen. Welchen Stellenwert haben für Sie diese Themen und bis zu welchem Zeitraum können wir mit einer Umsetzung einer weitgehenden Barrierefreiheit im Verantwortungsbereich der Stadt Kaiserslautern rechnen?

Inklusion muss von uns allen in allen Lebenslagen und Planungsbereichen von Beginn an mitgedacht werden. Wo Barrieren existieren, müssen diese konsequent Schritt für Schritt abgebaut werden. Es muss ein ständiger Prozess sein, sich mit Barrierefreiheit zu befassen.

Einen Zeitpunkt für die endgültige Umsetzung kann ich nicht abschätzen.

Menschen mit Beeinträchtigung, die in den vielen Fällen auf Sozialleistungen angewiesen sind, finden in Kaiserslautern sehr schwer für sie finanzierbaren Wohnraum. Wie werden Sie dieses Problem angehen?

Ich unterstütze nachdrücklich Projekte wie Nils – Wohnen im Quartier der BauAG. Auch unsere im Stadtrat verabschiedete Sozialraumquote kann hier eine Hilfe sein.

Was werden Sie dafür tun, dass die Bedarfe beeinträchtigter Menschen in der Verkehrs- und Stadtplanung berücksichtigt und mitgedacht werden?

Hier gilt das bereits Gesagte:

Inklusion muss von uns allen in allen Lebenslagen und Planungsbereichen von Beginn an mitgedacht werden. Wo Barriere existieren, müssen diese konsequent Schritt für Schritt abgebaut werden. Es muss ein ständiger Prozess sein, sich mit Barrierefreiheit zu befassen.

Bei der Begehung/Berollung des Rathauses zur Überprüfung der Barrierefreiheit wurde festgestellt, dass ausgerechnet das Referat Soziales, das wichtiger Anlaufpunkt zur Beratung und Antragstellung

ist, das Gebäude mit den meisten Barrieren ist. Wie wollen Sie dieses Problem lösen und bis wann?

Über einen Tausch innerhalb des Rathauskomplexes ließe sich hier in meinen Augen unverzüglich eine Verbesserung erreichen.

Ein wichtiger Punkt im Umgang mit beeinträchtigten Menschen und dem Erkennen von Barrieren ist Sensibilisierung. Was werden Sie tun um in der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und bei politischen Entscheidungsträger*innen ein höheres Maß an Bewusstsein für die Bedarfe beeinträchtigter Menschen zu erreichen?

Sensibilisierung über Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage. Kulturelle Veranstaltungen wie „Alles muss raus“ auch in kleinerem Format regelmäßig gerade auch in der Innenstadt anbieten.

Der Inklusionsbeirat könnte sich (neben dem zustehenden Rederecht) zudem in regelmäßigen Abständen im Stadtrat vorstellen.

Partizipation ist ein Menschenrecht. Wie stehen Sie persönlich dazu und wie haben Sie vor das Recht auf Partizipation von Privatpersonen in allen Lebensbereichen in der Stadt umzusetzen? (Dazu zählt nämlich auch gegen Diskriminierungen vorzugehen. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (agg) schützt vor Diskriminierung durch Privatpersonen etwa im Arbeitsleben oder bei der Wohnungssuche.)

Partizipation ist mir schon im Elternhaus als selbstverständlich beigebracht worden. Dazu ist öffentliche Verwaltung zur allgemeinen Gleichbehandlung verpflichtet. Die ist mir keine Pflicht, sondern persönliches Anliegen.

Mit einem respektvollen, offenen Umgang möchte ich ein gutes Miteinander anregen. Bekannt werdende Diskriminierungen müssen aufgearbeitet werden.

Hier setze ich auf eine gute Kooperation mit dem Inklusionsbeirat.

Sind Sie bereit politische Partizipation, das Recht auf Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, welche in der AEMr (Erklärung der Menschenrechte) im Artikel 21 Absatz 1 verankert sind, für Wahlen und Abstimmungen und das Recht auf Zugang zu öffentlichen Ämtern zu stärken und wie sieht das im Detail aus? (das betrifft u.a. die Arbeit mit uns als Beirat und dessen Stellenwert).

Gerne. Vorstellen könnte ich mir beim Wahlauf Ruf dafür zu werben, dass die Listenerstellung auch inklusiv erfolgt.

Unser Inklusionsbeirat ist bewusst auch mit Ratsmitgliedern besetzt. Dies soll gerade der Verzahnung dienen und inklusive Blickweisen in den politischen Alltag tragen.

Das Rederecht im Stadtrat kann gerne intensiver genutzt werden, um die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit mehr zu sensibilisieren und in die Pflicht zu nehmen.

Behinderung ist keine (defizitäre) Eigenschaft einer Person, sondern eine Form von gesellschaftlicher Ausschließung. Wie sehen Sie Ihre politische Verantwortung und Ihr Wirken im Hinblick auf Haushalt und steigender Inflation dieser Ausschließung entgegen zu wirken in Kindergärten, Schulen, ÖPNV, Zugängen zu öffentlichen Ämtern und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge?

Wenn Inklusion von Beginn an mitgedacht wird, sind die finanziellen Mehraufwendungen nicht gravierend.

Generell ist mir nachhaltiges Handeln wichtig. Dies sehe ich in ausgewogenen Entscheidungen, die unter Beachtung der Menschenwürde ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Wie stehen Sie zur Inklusion in KiTas und Schulen? Die UN-BRK sieht vor, dass Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen inkludiert werden und sie und ihre Eltern die freie Wahl haben in welche Einrichtung sie gehen können. Dies hieße auch, dass jede Schule und KiTa zur inklusiven Einrichtung wird und integrative Einrichtungen und Förderschulen perspektivisch nicht mehr benötigt werden.

Hier würde ich mit den Eindrücken der Demonstration der Lebenshilfe im November 2022 gerne noch einmal in die Diskussion gehen wollen.

Mir erschien der Ansatz der Inklusion in „Regeleinrichtungen“ der richtige zu sein. Die Argumentation der Lebenshilfe und die Haltung der Eltern hat bei mir Fragen aufgeworfen, die noch zu klären sind.

Viele Menschen mit Behinderungen sind in Folge dessen auch von Armut betroffen. Welche konkreten Hilfen können Sie als Stadtoberhaupt diesen Menschen anbieten?

Das soziale Netz wird überwiegend von Bund und Land gespannt.

Als Oberbürgermeisterin würde ich mich mit Sensibilisierungsmaßnahmen für mehr Arbeitsmöglichkeiten bis hin zur Öffnung des ersten Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen stark machen wollen.

Welche persönlichen Berührungspunkte haben Sie zu dem Thema Inklusion? Gibt es in ihrem persönlichen Umfeld Personen die eine körperliche, psychische, seelische oder kognitive Beeinträchtigung / Behinderung haben?

Aus Respekt vor den lieben Menschen in meinem Umfeld habe ich eine gewisse Scheu, von meinen persönlichen Berührungspunkten (die es verschiedentlich, aber nicht gehäuft gibt) zu sprechen. Es erscheint mir wie eine Instrumentalisierung. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier schweige.

Was würden Sie von einer Oberbürgermeisterin / einem Oberbürgermeister erwarten, wenn Sie selbst eine Behinderung hätten?

Respekt und entschlossenes Handeln, um Teilhabe zu erreichen.

Wie würden Sie mit dem Inklusionsbeirat zusammenarbeiten, wenn Sie die Wahl gewinnen sollten?

Bereits als Referatsdirektorin Personal hatte ich regelmäßige Gesprächstermine mit den beiden Schwerbehindertenvertretern Klaus Müller und Hans-Peter Wildt. Wir konnten immer wieder gemeinsame Aktionen anstoßen. Es war mir ein grundsätzliches Anliegen, Menschen mit Behinderung einstellen zu können.

An die Zeiten des direkten Gesprächs möchte ich gerne anknüpfen.

Mir schwebt generell vor, auch informelle Zusammenkünfte in gemischten Kreisen für einen kreativen, vertrauensvollen Austausch anzubieten.

Als Bürgermeisterin hatten wir einen zwar leider erfolglosen, aber konstruktiven Kontakt. Wir wollten gemeinsam das Ministerium umstimmen, um wieder Parkerleichterungen für Heilmittelerbringer:innen ausgeben zu können.